



COVID-19 Präventionskonzept

Gemäß § 8 Abs. 2 für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Gemäß § 10 Abs. 5 für Veranstaltungen

Eisstocksport ist einer der wenigen Mannschaftssportarten die kontaktlos ausgeführt werden. Beim Eisstocksport können die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Lockerungsverordnung der Bundesregierung, die mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, können alle Sportarten wieder ohne Mindestabstände ausgeübt werden. Für Sportarten, bei denen es bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt, hat der Verein oder Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Wir als Niederösterreichischer Eisstocksportverband, sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen! Deshalb gilt, dass SpielerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

Verhaltensregeln von Sportler/Innen, Betreuer/Innen und Trainer/Innen, Schiedsrichter

- **Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, in geschlossenen Räumen und der Kantine ist zwingend ein Mund-Nasenschutz zu verwenden!**
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.



- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach jedem Training/Spiel.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von Betreuer/In als auch von Spieler/In ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen SpielerInnen nur auf dem Trainings- /Spielfeld stattfinden soll!
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten.
- **Für Wettkämpfe gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:**
 - Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet.
 - Ersatzspieler/Innen sollen einen Mindestabstand von 1m zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 - Die Daube wird auf dem Spielfeld nur mit dem Fuß eingelegt. Sollte diese vom Schiedsrichter eingelegt werden, so sind Handschuhe zu verwenden
 - Das Messen darf bei kleinen Abständen von nur einer Person durchgeführt werden. Erst ab Abständen über 1 Meter darf ein zweiter Spieler zu Hilfe genommen werden.



- Die Sportler/innen werden mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

Beim Betreten in geschlossenen Räumen ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden!

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings und Wettkämpfen wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Teilnehmer/Innenlisten sollten gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
- Wir empfehlen, auch Einverständniserklärungen von dem Sportler/Innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter/In ausfüllen zu lassen.

Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührenden Gegenständen und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.
- Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Die Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln ist nur dann empfohlen, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)
- Werden Sportgeräte (z.B. Stöcke) von unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.



Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. - Infektion

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training bzw. Wettbewerb gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training/Wettbewerb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
 - die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
 - die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung/Veranstalter kontaktieren.

Die Vereinsführung bzw. der Veranstalter haben umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen.

Veranstaltung mit Zuschauer/Innen

- Ein Training oder Wettbewerb mit Zuschauer/Innen kann mit bis zu 10 Personen indoor bzw. 100 Personen outdoor (ab September 2020) ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze stattfinden, wobei Personen, die zur Durchführung des Trainings bzw. Wettbewerbs erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind.

Gibt es eine Begrenzung von Teilnehmern/Teilnehmerinnen bei Gruppentrainings?

An einer Veranstaltung ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze - dazu zählen auch Trainings - dürfen indoor maximal 10 Personen teilnehmen, **outdoor maximal 100 Personen**. In einer Sportstätte können aber auch mehrere Gruppen parallel trainieren, wenn eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann.

Ausgenommen von der maximalen Personenzahl

Ausgenommen von der maximalen Teilnehmerzahl/Teilnehmerinnenzahl sind jene Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Im Sportbereich sind das etwa TrainerInnen und BetreuerInnen.

Ausgenommen von der 10-Personen-Regel

- Bei privat ausgeübten Mannschaftssportarten (wie beispielsweise Fußball, Basketball, Eishockey etc.) sind die SpielerInnen nicht auf zehn Personen beschränkt, die Sportart kann mit der erforderlichen Personenanzahl ausgeübt werden.
- Die 10-Personen-Grenze gilt nicht für den beruflichen Bereich, z.B. bei professionell ausgeübten Sport, etc.

Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, empfehlen wir geeignete Maßnahmen zu setzen, wie z.B. gleiche Gruppenzusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem, dokumentierte Teilnahme.

- Bei Personen, die nicht im selben Haushalt lebenden, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1m zu achten. In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Für Wettbewerbe mit einer über die erlaubte Anzahl hinausgehende Zuseher/Innenzahl gilt, sofern die Sportstätte über zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze verfügt, für die Anzahl an zulässigen ZuseherInnen Folgendes:



Jede/r Veranstalter/in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit über 50 Personen bzw. im Freien mit über 100 Personen hat ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen.

Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze zugelassen:

- ⇒ im Innenraum maximal 10 Personen
- ⇒ im Freien maximal 100 Personen zugelassen

Groß-Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen zugelassen:

- ⇒ in geschlossenen Räumen bis zu 1.500 Personen (COVID-19-Präventionskonzept notwendig)
- ⇒ im Freiluftbereich bis zu 3.000 Personen (COVID-19-Präventionskonzept notwendig)

Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde und COVID-19-Präventionskonzept

Für Veranstaltungen mit mehr als 250 Personen in geschlossenen Räumen und mehr als 750 Personen outdoor ist auch die Bewilligung der für den Veranstaltungsort örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde nötig. Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt vier Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen.

- Bei einer Anzahl von mehr als 50 ZuschauerInnen (seit August 2020) wird ein/eine COVID-19-Beauftragte/r bestellt sowie ein zusätzliches Präventionskonzept gemäß § 10 Abs 5 COVID-19-Lockerungsverordnung, aufbauend auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort, ausgearbeitet und umgesetzt. Der/die Covid-Beauftragte/r soll den Veranstalter bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und ist für die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts verantwortlich. Des Weiteren dient der/die Covid-Beauftragte/r als erste Ansprechperson für die Behörden. Zusätzlich soll der/die Covid-Beauftragte/r innerhalb des Vereins oder der Sportstätte als Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

- Für die Nutzung der Kantine gelten die Regelungen für das Gastgewerbe gemäß §6 Abs 2 COVID-19- Lockerungsverordnung
- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird.
- Beim Betreten der Kantine bis zum Einfinden am Sitzplatz ist zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 1m einzuhalten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Selbstbedienung ist nur dann zulässig, wenn besondere hygienische Vorkehrungen getroffen sind.
- Ansammlungen vor der Aus-/Rückgabestelle sind zu vermeiden. Personenströme sind durch Bodenmarkierungen, Beschilderungen, Leit-/Einbahnsysteme, etc. zu leiten.



Rechtliches

- Betreiber und Veranstalter kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Der Wettbewerbsleiter bzw. Obmann des Vereins kontrollieren die Einhaltung des standort- und sportartspezifischen Schutzes und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Das Konzept unterliegt einer ständigen Anpassung nach Vorgaben der Gesundheitsbehörden, über die sich der Verein (Spieler) ständig selbst unterrichten muss. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass es wegen der Dynamik der Situation bzgl. COVID-19 permanent zu Änderungen bzgl. der Sicherheitsmaßnahmen kommen kann. Dieses Hygienekonzept basiert auf dem Stand der Erkenntnisse und Vorgaben zum Zeitpunkt Ende September 2020.

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte sowie jeder Zuseher ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten und diese auch einzuhalten!

Für den NÖ Eisstocksportverband



Wichtige Kontaktadressen

Niederösterreichischer Landesverband

Harald Köninger

*Geschäftsführender Obmann
Landesfachwart
Covid-19 Beauftragter des NÖEV*

0676/9221535 harald.koeninger@stocksport-noe.com

Gesundheitstelefon: 1450

Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: +43 (1) 71606-665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat,...)

Lt. Veranstaltungsort



Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Sport Austria – FAQ

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen

Kontaktpersonennachverfolgung

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf



Vorgangsweise im Verdachtsfall

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf



Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg

Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede



Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweh	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

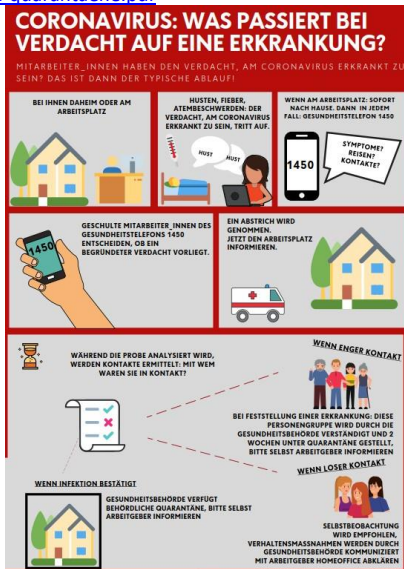
Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen.
Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB

Ablauf der Heim-Quarantäne

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-quarantaene.pdf



Kontakte

Download unter

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Rufnummern.png

Coronavirus

An wen kann ich mich wenden?



Brauche ich Information rund um Corona?	➔	Für Informationen: AGES Infoline 0800 555 621 Website www.sozialministerium.at
Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus	➔	Telefonische Unterstützung bietet die Ö3 Kummernummer 116 123 Ruf auf Draht unter 147 oder die Telefonseelsorge unter 142!
Habe ich Fieber und Husten?	➔	Kontaktieren Sie Ihren Arzt!
Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?	➔	Rufen Sie 1450
Handelt es sich um einen Notfall?	➔	Rufen Sie 144
⚠ Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.		